

Zur Tagesgeschichte.

Original-Depeschen des Hall. Tageblatts.

Berlin, den 16. Januar. Die Thronrede constatirt die befriedigende Finanzlage des preussischen Staates; die Voranschläge für 1875 weisen trotz vielfacher Steuerausfälle keinen Mangel auf. Ein erheblicher Ueberschuß von 1873 läßt zu, den Anforderungen zur Steigerung des Staatsaufwandes gerecht zu werden. Der sofort vorzuliegende Staatshaushalts-Etat beantragt, bedeutende Verwendungen für Verbesserungen des Einkommens der Geistlichen u. Elementarlehrer, zur Hebung der Kunst und Wissenschaft, sowie des gesammten Unterrichts, zur Erweiterung der Eisenbahnanlagen, zur Anlage von Häfen und Straßen, zur Förderung des Ackerbaues und der Viehzucht.

Die angelegten Vorlagen betreffen die Provinzialordnung, die Deputation der Provinzen, die Verfassung der Verwaltungsgerichte, die Errichtung des Oberverwaltungsgerichts, die Bildung von Wandgenossenschaften und die Unterdrückung von Viehzüchtern.

Ferner werden vorgelegt werden eine neue Begeordnungs- und Gesetz wegen Anlage und Verbanung von Straßen; endlich sollen dem Landtage zugehen: eine Vorlage, wonach katholische Kirchengemeinden ihre Interessen bei Verlegung kirchlicher Vermögensangelegenheiten durch gewählte, eigene Organe wahrnehmen können, und der Entwurf einer neuen Vormundschaftsordnung.

Paris, 16. Januar. Aus Hendaye wird telegraphisch gemeldet: Der Kautilas schiffte 100 Mann bei Baratz aus, die sich nach kurzem Widerstande seitens der Carlisten des Platzes bemächtigten.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, den 14. Januar.

(Reichstag.) In der heute (Freitag) um 1/2 12 Uhr eröffneten Sitzung geht das Haus alsbald an die Beratung des III. Abschnitts (Erfordernisse der Beschaffung des Gesetzentwurfs über die Verurteilung des Personales etc.), welcher schon bei der Generaldebatte verschiedene Bedenken hervorgerufen hatte.

Heute erhebt sich im Centrum zuerst der Abg. Merkle (bairischer Lyceal-Professor), um in der feinsten Stunde nicht ungewöhnlichen Vortragweise mit hochwichtigen, pathetischen Worten die Vorlage zu bekämpfen und für ein unfertiges Werk zu erklären. Für die Erhebung des Lebensalters der Ehemündigkeit (auf 20 resp. 16 Lebensjahre, die Vorlage hat 18 resp. 14) sind zwei Amendements eingegangen.

Abg. Dr. v. Maltzahn empfiehlt die Annahme aus hygienischen Gründen und namentlich mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Proletariats; Abg. Dr. v. Schulte tritt für die Behauptung, daß schon die Altersjahre ein höheres Lebensalter für die Ehemündigkeit haben, Stellen aus Cassar und Tacitus, auch Abg. v. Gumbrecht tritt für die Amendements ein.

Zunächst hat bereits der Bundesbevollmächtigte Justizminister Dr. Leonhardt die Zustimmung des Bundesrats zu dem Amendement in Aussicht gestellt, der Abg. Richter aber, welcher von dem Gesichtspunkte ausgeht, daß hier nicht das Gesetz, sondern die Sitte maßgebend sei, sich gegen dieselben ausgesprochen.

Abg. Frhr. v. Maltzahn-Güter bittet für den Zusatz des einen Amendements (Dispensation) abzulehnen, während Abg. Dr. Singers die Regierungsvorlage den Verhältnissen entsprechen, aber event. Dispensation für nötig hält. Mit großer Majorität entscheidet sich darauf das Haus für den §. 27 der Regierungsvorlage mit dem Amendement v. Schulte und Wenigen, welches eben höchstes Lebensalter festsetzt, dagegen Dispensation zuläßt.

Zum §. 28, welcher bestimmt, daß eheliche Kinder, so lange der Sohn das 30., die Tochter das 24. Lebensjahr nicht vollendet hat, von Seiten des Vaters, nach dem Tode des Vaters aber von Seiten der Mutter nur, so lange sie minderjährig sind, der Einwilligung zur Eheverheiratung bedürfen, liegen wieder Amendements vor, welche einmal die Mutter dem Vater gleichstellen, und dann das Alter für den Sohn auf 25 Jahre herabsetzen wollen. In ersterer Beziehung gehen die Anträge von der conservativen und nationalliberalen Seite zusammen, die Herabsetzung des Alters wird von ersterer Abg. Frhr. v. Maltzahn nicht gewünscht, die niedrigere Ziffer von den Abgg. v. Schulte, Dr. Marquardsen aber lebhaft befürwortet, auch Abg. Windthorst ist nicht dagegen. Daß Rücksichten auf die Förderung des gesunden Familienlebens die Gleichstellung von Mutter und Vater in dieser Frage zu einer sittlichen Nothwendigkeit machen, hatte der Abg. Stamm ebenso wie bei der 1. Beratung auch heute bei Beginn der Discussion über den §. 28 hervorgehoben, und der Bundesbevollmächtigte Justizminister Dr. Leonhardt bemerkt, daß sich der Bundesrat dieser Anschauung voraussichtlich nicht widersetzen werde.

In Bezug auf die Herabminderung des Alters auf

25 Jahre ist der Abgeordnete Reichensperger (Dbe) anderer Ansicht als sein politischer Freund Windthorst, er spricht für das 30. Jahr, indem er event. die gerichtliche Ergänzung für einseitigen Schutz erklärt. Abg. Vaster ist ägt dagegen vor, für Söhne zwar das vollendete 25. Jahr, für Töchter aber das 21. Lebensjahr festzusetzen, und begründet diesen Antrag mit der gebührenden Rücksicht auf das Lebensalter der Töchter, welches oft in späterer Zeit deshalb als gestört dargestellt werde, weil der eigene Wille zu spät selbständig geworden sei, sowie mit den Erfahrungen des letzten Jahres überhaupt. Abg. Graf Bethusy-Duc tritt dieser Ansicht entgegen. §. 28 wurde darauf in der von nationalliberaler Seite amendierten Fassung mit sehr großer Majorität angenommen. Die beiden folgenden Paragraphen veranlassen keine Discussion. Zum §. 31, welcher im Falle der Verfassung der Einwilligung zur Eheverheiratung Klage auf richterliche Ergänzung gestattet, liegen zwei gleichlautende Amendements vor, welche dieselbe nur „großjährigen Kindern“ gestatten wollen. Noch andere weitergehende Anträge sind nachträglich eingegangen. Ueber die Bedürfnisfrage dieser Ergänzung, welche und den Zulatz „Das Gericht entscheidet nach freiem Ermessen“ entspannt sich eine längere Debatte, an welcher sich außer dem Bundesbevollmächtigten Justizminister Dr. Leonhardt, welcher wiederholt das Wort nimmt, die Abgeordneten Graf Bethusy-Duc, Vaster, Reichensperger (Dbe) u. A. beteiligten.

Bei der Abstimmung wird auf den Antrag des Abg. Frhr. von Hoyerfeld §. 31 in der von dem Abg. von Schulte vorgeschlagenen Fassung jedoch ohne das letzte Alinea: „Der Richter entscheidet nach freiem Ermessen“ angenommen.

§. 32 lautet: Die Ehe ist verboten: 1) zwischen Verwandten in auf- und absteigender Linie; 2) zwischen voll- und halbblütigen Geschwistern; 3) zwischen Stiefeltern und Stiefkindern jeden Grades, ohne Unterschied, ob das Verwandtschafts- oder Schwägerchaftsverhältnis auf ehelicher oder außerehelicher Geburt beruht und ob die Ehe, durch welche die Stief- oder Schwägerverbindung begründet wird, noch besteht oder nicht; 4) zwischen Personen, deren eine die andere an Kindesstatt angenommen hat, so lange dieses Rechtsverhältnis besteht; 5) zwischen einem wegen Ehebruchs Geschiedenen und seinem Mitgeschiedenen. — Im Falle der Nr. 5 ist Dispensation zulässig.

§. 32 wird nach der Reg.-Vorlage unverändert angenommen.

Die §§. 33 bis 36 werden ohne Debatte genehmigt. §. 37 lautet: Die Vorschriften, welche die Ehe der Militärpersonen, der Landesbeamten und der Ausländer von einer Erlaubnis abhängig machen, werden nicht beibehalten. — Auf den Antrag des Abg. Reichensperger (Dbe) beschließt das Haus mit 139 gegen 100 Stimmen folgenden Zusatz: „Auf die Rechtsfähigkeit der geschlossenen Ehe ist der Mangel dieser Erlaubnis ohne Einfluß.“

§. 38 lautet: „Alle Vorschriften, welche das Recht zur Eheverheiratung weiter beschränken, als es durch dieses Gesetz geschieht, werden aufgehoben.“

Abg. Dr. Windthorst erklärt, daß trotz dieser Bestimmung alle Ehehindernisse, welche kirchlich bestehen, durch dieses Gesetz nicht aufgehoben werden könnten und daß die Kirche dieselben mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auch aufrecht erhalten werde. — Abg. Dr. Böhl bemerkt dem gegenüber, daß wenn auch die Kirche die Ehehindernisse aufrecht erhalte, eine nach diesem Gesetz zwischen einem Mönche und einer Nonne geschlossene Ehe dennoch rechtmäßig sei. (Petterteit.) — §. 38 wird hierauf angenommen.

§. 39 wird ohne Debatte genehmigt.

Damit ist die Beratung über Abschnitt III. beendet und wird die Sitzung hierauf auf morgen Nachmittag 2 Uhr vertagt. Tages-Ordnung: Fortsetzung der Beratung über das Civilgesetz.

Bei Beratung des Gesetzentwurfs, die Abänderung des §. 4 des Gesetzes über das Postwesen betreffend, ist auch Seitens des bairischen Bundesbevollmächtigten in einer Bundesrathssitzung eine Erklärung über das Verhältnis der Post zu den Eisenbahnen abgegeben, der wir das folgende entnehmen. Als selbstverständlich, sah die Bevollmächtigte aus, mag freilich gelten, daß die Eisenbahnen der Post zur regelmäßigen und schleunigen Beförderung ihrer Sendungen ihre Dienste leisten; dagegen ist die Unentgeltlichkeit sehr erheblicher Leistungen eine so außergewöhnliche Anleihe, daß sich die Frage aufdrängen muß, ob denn dieselbe den gegenwärtigen tatsächlichen Zuständen, ob sie der Billigkeit und der Verfassung des Reichs entspricht. Die unentgeltliche Bestimmung der Post Seitens der Eisenbahnen entnimmt einer Zeit, wo darin eine Gegenleistung für den theilweisen Verzicht auf die in dem damaligen Postregal liegenden Befugnisse zu Gunsten der Bahnen erblickt werden konnte und wo die Ueberlassung der im Allgemeinen als sehr einträglich geltenden Bahnunternehmungen und deren finanzieller Schutz gegen Concurrenzen zur Förderung beliebiger Vortheile zu Gunsten des Staates, dem ja auch die Postverträge zufließen, zu betrachten schienen. Mag danach die fragliche Belastung der Bahnen als ein Ausfluß des Postregals oder der Pri-

villegienerverleihung erachtet werden, jedenfalls steht fest, daß die Voraussetzungen durch das Reich, die auch durch die Bundesstaaten oder durch Privatunternehmungen verwaltet wird, ist sicherlich kein Grund, die eine zu Gunsten der anderen zu beschweren. Im Gegentheil entspricht es der wirtschaftlichen Bedeutung und Selbstständigkeit beider Anstalten und der Verschiedenheit der Aufgaben, in welche ihre Erträge fließen, daß jede ihren Aufwand selbst befreit und die andere für ihre Leistungen entschädigt. Eine Verdrängung dieses naturgemäßen Verhältnisses führt unvermeidlich zu Mißständen und Unbilligkeiten. Uebrigens befragt sich bei dem im Entwurf verfolgten System der Schwaben der Bahnen nicht einmal auf den effectiven Verlust des betreffenden Aufwandes, sondern daselbe führt auch zu einem entgehenden Gewinn. Denn dadurch, daß die Bahnen der Post ihren Bestand unentgeltlich darbieten, setzen sie dieselbe in den Stand, durch niedrigere Preisstellung viele Sendungen an sich zu ziehen, die früher den Bahnen zufließen. Die letzteren werden gezwungen, sich selbst Concurrenz zu machen. Zu diesen Denachtheilungen der Bahnen kommt hinzu, daß dieselben sich durchaus ungleichmäßig vertheilen und endlich trägt das fragliche System keinerlei Rücksicht auf die Verschiedenheit der finanziellen Lage der Bahnunternehmungen und auf diejenige der Anlage- und Betriebskosten der einzelnen Bahnstrecken. Derartige Unbilligkeiten, Ungleichheiten und innere Widersprüche werden nur durch ein Aufheben des traditionellen Systems und durch ein Eingehen auf den durch die Natur der Sache angezeigten Grundsat veranlassen, wonach die Post für allen den Bahnen zugemessenen Aufwand Ertrag leistet. Dieser Grundsat allein steht auch im Einklang mit dem Art. 70 der Reichsverfassung, dessen Vorschriften entsprechend das Reich in anderen Hinsichten für die von ihm geforderten Leistungen Entschädigung gewährt und insbesondere die Militärverwaltung die Dienste der Eisenbahnen für ihre Zwecke vergütet. Wenn überhaupt eine Revision und gesetzliche Regelung des Gegenstandes dem jetzigen Zeitpunkt angemessen oder Bedürfnis sein sollte, so wird demnach dafür die Einführung der durchgeführten Ertragspflicht der Post entschieden der Vorzug zu geben sein, sei es, daß die Entschädigung nach den Taxen oder nach den Selbstkosten der Bahnen bemessen wird.

In Folge des Ablebens des letzten Kurfürsten ist bekanntlich der Grund für die Beschlagnahme des bairischen zuerkannten „Hausvermögens“ weggefallen und es wird sehr zu wünschen sein, wer die Verfügungsberechtigten sind. Wie die Hess. Provinz-Ztg. mit Recht betont, hat auch das ehemalige Kurhessen ein sehr gewichtiges Interesse daran, daß und wie diese Angelegenheit schließlich geordnet wird. Das Geld ist aufgebracht von früheren Landesvätern durch den Verkauf von Landesländen; es liegt nicht näher und ist nicht begründeter, als der Wunsch, daß dies Geld und sein Ertragnisse, soweit solche nicht von Rechtswegen den Agnaten zuzukommen, dem ehemaligen Kurhessen verbleiben.

Ultramontane Blätter in Holland haben von Neuem das aborne Gerücht in die Welt gesetzt, daß die deutsche Reichsregierung ernstlich mit der Wäpft umgewe, die Niederlande gewaltsam zu annektieren, hauptsächlich um sich in den Besitz ihrer Flotte und Colonien zu setzen.

Nach der Aufhebung des Chausseegeldes auf den Staatsstraßen ist es nicht unaußerordentlich, daß auch die anderen vom Staate noch erhobenen Communicationsteuern, wie Fuhr-, Schenk-, u. i. w. Gelder wegsallen werden und an darauf bezüglicher Gesetzentwurf an das Haus der Abgeordneten gelangt.

Hannover, 12. Jan. Das Märchen von französischen Kriegsvorbereitungen, welches so eifrig von den reichsheinlichen Parteien, namentlich den Ultramontanen, colportirt wird, unter der Behauptung, daß der Krieg für nächsten Sommer unvermeidlich sei, hat auch in unserer Provinz Glauben gefunden. Wer neben den Ultramontanen die lebhaftesten Verbreiter dieser Dazugemachte Gerüchte sind, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Der „H. E.“ erhebt nun von Jemandem, der soeben von einer Geschäftsreise aus Frankreich zurückgekehrt und der nicht bloß in Paris war, sondern auch in den Provinzen, folgende zuverlässige und beruhigende Nachrichten: Die 77 Cavallerie-Regimenter der französischen Armee, deren jedes 600 Mann stark sein soll, haben höchstens ein Drittel ihrer Mannschaft beibehalten. Für zwei Drittel fehlen die Pferde. Bei der Artillerie fehlen noch mäßiger Besetzung, und zwar für den Friedenstet, noch 55,000 Pferde. Auch ist man über das einzuführende Geschützsystem noch nicht einig. — Der Infanterie, deren Regimenter 18 Compagnien haben (50—60 Mann pro Compagnie), fehlen tüchtige Unterofficiere fast ganz, und ist daher die Anwerbung derselben, namentlich in den Provinzen, sehr zurück. Gute Unterofficiere, dieser Art der Armee, existiren fast gar nicht mehr. Diese Leute, welche das Waffenhandwerk für ihr Leben erlernen, haben seit dem letzten Kriege den Geschmack daran in recht auffälliger Weise verloren und verlassen den Dienst, sobald sie nur können. Und dieser so gefährliche Mangel wird sich noch sehr lange fühlbar machen. Zur Zeit ist also die Kriegsgefahr wohl noch in weitem Felde.

Bekanntmachung.

Die Magisträte und Ortsbehörden des platten Landes, denen die Militär-Stammrollen in den nächsten Tagen ausgehen sollen, werden hierdurch angewiesen, die im §. 60 der Militär-Erlass-Instruction vom 26. März 1868 - Befehl zum Umsetz. d. 1868 - Stück Nr. 17 - vorgeschriebene Aufforderung zur Anmeldung der nach §. 58 loc. cit. in die Stammrolle aufzunehmenden Militärfähigen zu erlassen und in dieser Aufforderung die am besten durch öffentlichen Ausruf resp. Aushang in den Wirtshäusern bewirkt wird ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß Militärfähige, beziehungsweise Eltern, Vormünder Lebr., Dienst- oder Wobrohren, welche die Anmeldung unterlassen, nach §. 176 der Militär-Erlass-Instruction in eine Selbststrafe bis zu 10 $\frac{1}{2}$ Rth. verhältnismäßige Gefängnisstrafe verfallen.

Die Bestimmungen über die Aufnahme der Militärfähigen in die Stammrolle sind in den §§. 58 und 59 loc. cit. enthalten.

Indem ich hierauf besonders Bezug nehme, bemerke ich noch, daß aus den Geburtslisten, zu welchen den Magisträten und Ortsbehörden die erforderlichen Formulare ebenfalls ausgehen werden und die den Herren Geistlichen Befehls Ausfüllung ohne Verzug vorzuliegen sind, alle im Jahre 1855 geborenen Individuen, welche sich noch am Leben befinden, in die Stammrolle zu übertragen sind.

Die vervollständigten Stammrollen sind mir bei Vermeidung der Abholung durch expresse Voten auf Kosten der Säumnigen längstens bis zum

10. Februar cr.

jurückzuleihen.

Halle, den 5. Januar 1875.

Der königliche Landrath des Saalkreises,
C. v. Krojgk.

Bekanntmachung.

Zum 1. Januar 1875 sind im Reichspostgebiete neue, in der Reichsmarkwägung lautende Postwertzeichen eingeführt, und zwar: Freimarken zu 3, 5, 10, 20, 25 und 50 Pfennigen R. M., Franco-Couvertis zu 10 Pf., in kleinem und großem Format, gestempelte Postkarten, einfache und mit Rückantwort, je zu 5 Pf., und gestempelte Streifenblätter zu 3 Pf., diese letztere Sorte nur bei bestimmten größeren Postanstalten. Die Freimarken und gestempelten Postkarten werden zum Nennwerthe, die Franco-Couvertis mit einem Aufschlage von 1 Pf. R. M. pro Stück und die gestempelten Streifenblätter in Partien von 100 Stück zum Preise von 3 Mark 35 Pf. verkauft.

Der Verkauf dieser neuen Postwertzeichen hat bei den Postanstalten am 10. December begonnen, jedoch mit der Maßgabe, daß in den Bezirken der Halterwägung die neuen Freimarken zu 3, 5, 10, 20, 25 und 50 Pf., sowie die neuen Franco-Couvertis und Postkarten erst dann abgegeben werden, wenn die vorhandenen Vorräthe der genau entsprechenden bisherigen Sorten zu $\frac{1}{2}$, 1, 2, 2 $\frac{1}{2}$ und 5 Sgr. bei den betreffenden Postanstalten ausverkauft sind.

Die bisherigen Postwertzeichen zu 1, 2, 3, 7, 9 und 18 Kreuzern, diejenigen zu $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Sgr. und die Hamburger Stadtpostmarken zu $\frac{1}{2}$ Schilling sind vom 1. Januar 1875 ab zur Frankung unzulässig. Sie können in der Zeit vom 1. Januar bis 15. Februar l. J. bei den Postanstalten gegen neue Marken u. s. w. in gleichem Gesamtwert umgetauscht werden. Eine Einlösung gegen Baar findet nicht statt. Die Festsetzung eines Termins zur Aufhebung und Einlösung der bisherigen Postwertzeichen zu $\frac{1}{2}$, 1, 2, 2 $\frac{1}{2}$ und 5 Sgr. bleibt vorbehalten; einseitigen können dieselben auch im neuen Jahre zur Frankung gültig verwendet werden.

Die Postanweisungen müssen vom 1. Januar 1875 ab sämtlich auf Mark und Pfennige Reichsmünze lauten, zu welchem Zwecke bei den Postanstalten neue Formulare mit entsprechendem Vordrucke verkauft werden. Postanweisungensformulare, auf welchen der Vordruck für die Geldsumme in Thaler, Silbergroschen und Pfennigen oder in Gulden und Kreuzern S. W. lautet, dürfen nach dem 31. December cr. nicht mehr verwendet werden.

Berlin W., den 15. Januar 1875.

Kaiserliches General-Postamt.

Billig Billig Billig!

Wegen Uebergabe des Geschäfts müssen

Allein sämmtliche Vorräthe,

bestehend aus nur neuen und eleganten Sachen zu noch nie dagewesenen fabelhaft billigen Preisen im

**Allgem. deutschen Consum-Geschäft,
gr. Ulrichsstrasse Nr. 11**

schleunigst geräumt werden:

- Sehr elegante Tisch-, Kommoden- und Nähtischdecken, neueste Farbenstellungen in Rippe, Tuch und Cachemir, Stück von 20 $\frac{1}{2}$ Sgr.
- Kattinbänder mit Reuseiber- und Messing-Einfassung, Stück 2 $\frac{1}{2}$, 3, 7 $\frac{1}{2}$ u. 10 $\frac{1}{2}$ Sgr.
- Sehr große feine Waffel-Bettdecken mit langen Franzen, Stück nur 28 $\frac{1}{2}$ Sgr.
- Die reizendsten Ballhähnen in den neuesten Farben u. Façons, Stück 1 $\frac{1}{2}$ Sgr.
- Sehr elegante Brustschleifen, Schleifen-Garnituren und garnirte Hüschken, Stück 4, 5, 7 $\frac{1}{2}$ und 10 $\frac{1}{2}$ Sgr.
- Sehr große echt englische Reisebetten, sonst 6 und 7 $\frac{1}{2}$ Rth., nur 3 $\frac{1}{2}$ Rth.
- Prachtvolle Damen-Stepprüde, Stück nur 2 $\frac{1}{2}$ Rth.
- Die feinsten Noires, Reinen: u. Percal-Schürzen, Stück 5, 7 $\frac{1}{2}$, 8, 10, 12 $\frac{1}{2}$ u. 15 $\frac{1}{2}$ Rth.
- Wandstettendüppe und Garnituren in reichster Auswahl, Paar 1 und 2 $\frac{1}{2}$ Rth.
- Reinleibige Herren- und Damen-Cachenez, Stück 6 $\frac{1}{2}$, 10, 12 $\frac{1}{2}$, 20 und 25 $\frac{1}{2}$ Rth.
- Die feinsten Cavallierhosen, Paar 2 $\frac{1}{2}$ Rth.
- Wandstetten in großer Auswahl, 3 Paar nur 5 $\frac{1}{2}$ Rth.
- Stuart-Kragen und Stuart-Garnituren, Stück 1, 4, 6 und 7 $\frac{1}{2}$ Rth.
- Sehr reich und sauber gestickte Damen-Kragen und -Wandstetten, Garnitur 4, 7 $\frac{1}{2}$, 10, 12 $\frac{1}{2}$ und 15 $\frac{1}{2}$ Rth.
- Hüschtragen in allen Façons, Stück 2 $\frac{1}{2}$ Rth. und 3 Stück 10 $\frac{1}{2}$ Rth.
- Reiche Damen-Nöde mit den feinsten An- und Einfäßen, Stück 25 - 60 $\frac{1}{2}$ Rth.
- Reich und sauber gestickte Oberdecken, Stück nur 1 $\frac{1}{2}$ Rth.
- Sehr große weiße Leinentücher, 6 Stück nur 10 und 15 $\frac{1}{2}$ Rth.
- Sehr große feine Damast-Tischtücher, Stück nur 1 $\frac{1}{2}$ Rth.
- Reich und sauber gestickte Damen-Servietten in den neuesten Façons, Stück 10, 12 $\frac{1}{2}$ und 15 $\frac{1}{2}$ Rth.

Wiederverkäufer erhalten sehr hohen Rabatt.

Zur Beförderung

von Bekanntmachungen jeder Art an alle Zeitungen zu Originalpreisen, ohne Anrechnung von Portis oder sonstigen Spesen empfiehlt sich die Expedition des Tageblatts.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Verpflegungsgegenständen, sowie Reinigungsmaterialien für die **königl. Universitäts-Klinik** pro 1875 soll an den Mindestfordernden in dem in der Klinik am

27. Januar cr. Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr anberaumten Termine verbunden werden. Zur Ausbietung gelangen:

Rind-, Hammel-, Kalb-, Schweinefleisch und Fleischwaren, Backwaren, Mehl, Reis, Graupen, Ories, Fadennudeln, Hülsenfrüchte, Butter, Eier, Milch, Soda, Seife.

Die Bedingungen können im Bureau der Klinik während der Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr schon vorher eingesehen werden. Die Direction der Universitäts-Klinik.

Bekanntmachung.

Die Erbauung der im hiesigen Bezirke erforderlichen Postcoureuwagen der Gattungen IXa, IXb, X, XIa und XII, sowie der Feldpostreifewagen soll im Ganzen vergeben werden. Bewerber werden aufgefordert, Angebote schriftlich und versiegelt bis zum

15. Februar d. Js.

bei der Kaiserlichen Ober-Postdirection in Leipzig frankirt und mit der Aufschrift: 'Erbauung von Postwagen betr.' versehen, einzureichen. An ihre Angebote sind die Bewerber bis zum **28. Februar d. Js.** gebunden.

Die Lieferungsbedingungen sind bei der Kanzlei der hiesigen Ober-Postdirection einzusehen und werden auch auf Verlangen gegen Erstattung der Schreibgebühren mitgetheilt. Leipzig, den 8. Januar 1875.

Kaiserliche Ober-Post-Direction.

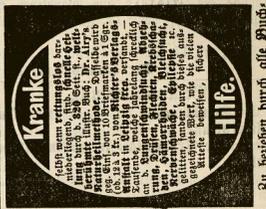
Jeder Husten

wird durch meine **Katarrhröhdchen** schnell geheilt. Diese sind in Weizen, à 3 $\frac{1}{2}$ Rth. stets vorrätig in der Conditorei von **F. David** in Halle a/S.

Berlin. Dr. H. Müller, pr. Arzt &c.

Emser Pastillen

bewährtes Linderungsmittel gegen Hals- u. Brustleiden, vorrätig in plombrirten Schachteln in Halle in Dr. Jaeger's Hirsch-Apotheke und in J. C. Papp's Engel-Apotheke.



Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Chrenenerklärung.

Ich erkläre hiermit die **Gottlieb Lüder** zugesagten Verbindungen zurückzunehmen, da selbige in Uebereinstimmung mit mir gesprochen.

Otto Zscherlich.

F. B. M. Schenke ist gr. l. M. bestimme wann ich Dich l. darf. Bis dahin herz. Gr. u. R. De. alzeit Dein.

gr. Ulrichsstr. C. Buchalla, gr. Ulrichsstr. 48

empfiehlt sein Lager zweckentsprechend gearbeiteter **Winterstiefeln** mit und ohne hohen Schäfte, sowie große Auswahl eleganter und dabei höchst dauerhafter **Knabenstiefeln** zu herabgesetztem Preise. Gleichzeitig halte

Ausverkauf

sämmtlicher warmer **Damenschuhartikel**, **Schroten- u. Gummischuhe** zum Selbstkostenpreis.

Die Brodkorb'sche Formerei zu Paffendorf (W. Schmeil)

liefert, das Tausend, ca. 95 Cubitzoll, große **Kohlensteine** aus bester Zigerener Kohle zu 19 Mark = 6 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Rth. frei in's Haus. Nach Siebigenstein 20 Mark = 6 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Rth. **Wiederverkäufer Rabatt.**

Bestellungen werden in den Geschäften der Herren **J. Bard & Co.**, gr. Ulrichstr. 47, **Gust. Moritz**, gr. Steinstraße 53, **Wich. Fuß**, gr. Schlamm 3, **A. Peter**, Mannischstr. 21, **C. F. G. Ritzing**, Schmeerstr. 43, **Otto Strömmer**, Scharenstraße 1, **F. W. Volk**, alte Promenade 28

angenommen.

Oberröblinger u. Dieskauer Briquettes

pro Fuhr 25 Ctr. 21 Nmrk. (7 Thlr.) frei Stall.

Seering & Lange,

Leipzigerstraße 95. (Comptoir im Hofe rechts)

Bitterfelder und Meuselwitzer Briquettes

empfehlen in **Lothwie**, in Fuhrn à 25 Ctr., sowie in kleineren Posten billigt

Ed. Lincke & Co.,

Kohlen-Niederlage am Wagbezug, Halberstädter Güterbahnhof v. d. Steinthor.

Mit dem Verkauf der

Werschen-Weissenfeller Brekziteine

haben wir für Halle nur den Herrn

C. Martini, Laubengasse 3,

betrachtet.

Werschen-Weissenfeller Braunkohlen-Actien-Gesellschaft

Das echte Glöckner'sche Bug- u. Heilpflaster

(kein Geheimmittel) mit dem Stempel: **(M. RINGELHARDT)** auf der Schachtel,

ist von den höchsten Medicinalbehörden geprüft und empfohlen gegen: **Wisch, Reizen, Drüsen, Flechten, Hüneraugen, Frostballe, alle offene, anzuheulende, zertheilende, erkorrende, verbrannte, sowie hyphilitische Leiden, Wundliegen, Entzündungen, Geschwulsten** re. und hat bei allen diesen Krankheiten durch seine schnelle, untrügliche Heilkraft sich aufs Glänzendste bewährt.

Zu beziehen à Schachtel 25 Pfennige aus der **Löwen-Apotheke** in Halle, sowie aus den **Apotheken** in Merseburg und Notha, Fabrik in Gohlis bei Leipzig.

NB Dyme obenangeführten Stempel ist das Pflaster nicht echt.

Submission.

Die Erd- und Maurarbeiten zur Erbauung einer Einfriedigung im Garten der Witwe Berger hier selbst veranschlagt auf 699 Rthl. 54 Pf. sollen im Wege öffentlicher Submission vergeben werden, und ist zu diesem Behufe Termin auf

Donnerstag den 21. d. Mts.
Vormittags 11 Uhr

anberaunt.
Anschlag nebst Bedingungen sind bis zum vorbestimmten Termine im Stadtbau-Amt täglich während der Bürostunden einzusehen.
Halle, den 13. Januar 1875.

Das Stadt-Bau-Amt.

Stechbriefverleibung.

Der hinter die verheiratete Schöppe, Emma Aquilte geb. Eisfeld aus Wansleben erlassene Stechbrief vom 11. Januar c. ist erledigt.
Halle, den 14. Januar 1875.

Der Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

Ein Schuhmacher, der zugleich Krankenwärterdienste zu verrichten hat, wird gesucht in der Provinzial-Zren-Anstalt bei Halle.

Demers mit guten Führungs-Attesten haben sich im Anstaltsbüro zu melden.

Ein herrschaftl. gebautes Haus, neu, mit Salon und Badezimmer, auf der Lucke oder Nähe des Gymnasiums gelegen, wird zu kaufen gesucht. Der ganze Kaufpreis wird sofort gezahlt. Näheres durch

Louis Kaatz, gr. Märkerstr. 9, I.

Eine goldene Unter-Uhr, ganz neu und fehlerfrei, 10 1/2 untern Kostenpreis zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Einen Tischler sucht

B. Wagner, gr. Ulrichsstraße 52.

Ein Glaspergänger erhält gute Accordarbeit beim

Glasermeister Brandt, gr. Ulrichsstr. 52.

Ich suche zum 1. April ein nicht zu junges Hausmädchen, welches nähen kann und die Bewachung eines fünfjährigen Kindes mit übernimmt.

A. von der Vorch geb. Bartels, Weidenplan 7.

Ein Kellnerbursche findet den 1. Februar Stellung im Stadtgarten K. Sandberg 6.

C. Seebe.

Unter sehr günstigen Bedingungen suche ich für meine Buchbinderei einen

Lehrer in g.
G. D. Bürger, große Steinstraße 14.

Ein Handschuhmacher-Bechling u. gunt. Bed. gesucht gr. Ulrichsstr. 50. D. Schmidt.

Einen Lehrling sucht zu Ostern

M. König, Klempnerstr., Rathhausgasse 9.

Ein Knabe rechtlicher Eltern kann tüchtiger Schuhmacher werden bei

C. Schaal, Schuhmachereistr., Rathhausg. 10.

2 Schreiber von 14-18 Jahren werden sofort gesucht durch

Dr. Binneweiß, gr. Märkerstr. 18.

Ein in der Küche erf. Mädchen sucht

Frau Scholle, Mannschr. 22.

Ein ordentliches, zuverlässiges Mädchen w. sofort in Dienst gesucht

gr. Brauhausgasse 29, I rechts.

Mehrere Hausmädchen zum sof. Antritt sucht Frau Herrmann, Spitze 12.

Eine reitliche, zuverlässige Frau wird als Anwärterin verlangt

Leipzigerstraße 100.

Ein egyptischer, 12-13 Jahre alter Knabe zum Wegegeben gesucht

II. Klausstraße 2.

Ein ordentliches Dienstmädchen, das kochen kann und ein Kellnerbursche werden gesucht

Feldstr. 1 u. Wuchererstr.-Eck.

Ein Hausmädchen sofort gesucht

gr. Ulrichsstraße 39.

Ein tüchtiger Hansschlichter vom Lande empfiehlt sich. Näh. Gländ. Kirche 13 t. l.

Eine gesunde Amme sucht baldigst Stelle

Schmerstraße 15, III.

Zum Arrangement von Diners und Soupers in und außer dem Hause empfiehlt sich der geübten Herrschaften

L. Wäh, Koch, II. Ulrichsstraße 35.

Reclamationen, Klagen u. alle schriftl. Arbeiten werden sachgemäß besorgt im Bureau bei

A. Bleeser, gr. Klausstr. 8, III.

Bekanntmachung.

Der Gemeindeforschlag vom 9. October 1871, nach welchem von allen Hällen und Langlastarbeiten in öffentlichen Localen, welche über die Polizeistunde hinaus dauern — sogenannten freien Nächten — für die erhaltene polizeiliche Erlaubnis eine Gebühr von zwei Thalern zum Besten der städtischen Armenkasse entrichtet werden muß, ist durch den seitens der königlichen Regierung in Merseburg unter dem 7. d. Mts. bestätigten Gemeindeforschlag des Magistrats und der Statuerordneten vom 16. November v. J. dahin abgemindert worden, daß die gebachte Gebühr von zwei Thalern auf fünfzehn Mark erhöht ist.

Das beteiligte Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Festsetzung der Gebühr nach Maßgabe des Beschlusses vom heutigen Tage ab stattfindet.
Halle, den 15. Januar 1875.

Die Polizei-Verwaltung.

Eine Köchin bei hohem Lohn für eine ff. Herrsch. nach Leipzig gesucht, desgl. ein Stubenmädchen bei 40 Thlr. Lohn, viel. Fringelbieren, 4 Thlr. Weisse u. 16 Thlr. Weihnacht.

Mehrere kräft. Mädchen empfielge zum sofortigen Antritt.

Ein salbes Landmädchen mit guten Zeugn. sucht 1. Febr. leichten Dienst. Näh.

Comt. v. Emma Lerche, große Klausstraße 28.

Ein Mäd. en für Küche und Hausarbeit wird zum sofortigen Antritt bei hohem Lohne gesucht von

Marie Gerwins in Oßlaug.

Auf Herrenarbeit geübte Näherinnen, jedoch nur solche, gesucht

Mittelstraße 1.

Eine anständige solbte Witwe empfielge sich zum Streichen, auch Wäscherinnen und Kranke zu pflegen. Zu erfragen an der Halle 15, Hof II.

Tanz-Unterricht.

Zu dem H. Winter-Cursus nehme ich gefällige Anmeldungen in meiner Wohnung, (Neues Theater), gr. Ulrichsstraße 4, entgegen.

A. Wipplinger, Tanzlehrer.

Tanz-Unterricht.

II. Cursus beginnt 17. Januar. Baldige Anmeldung erbitet

Randmann, gr. Brauhausgasse 9.

Schnell-Schön-schreibunterricht, kaufmännische geläufige Handschrift, ertheilt mit Garantie.

Randmann, gr. Brauhausgasse 9.

Freyberg's Garten.

Sonntag den 17. Jan. Nachm. 1/4 Uhr Concert u. Musikdirector Fr. Menzel

Entrée à Person 30 R.-Pf.

Mit zur Aufführung kommt:

Trä la la la. Trä la la la.

Café David.

Sonntag den 17. Januar

Nachmittag - Concert vom Musikdirector Fr. Menzel

Anfang 1/2 Uhr. Entrée à Person 30 R.-Pf.

Kaiser-Wilhelms-Halle.

Sonntag den 17. Jan. Abends 1/2 Uhr Concert v. Musikdirector Fr. Menzel.

Entrée 30 Pf.

Vorläufige Anzeige: Dienstag den 19. d. Abends großes Carneval-Concert. Als neu: „Ein musikalischer Carnevalszyklus.“ Großes Potpourri von Fr. Menzel.

Non plus ultra.

Hotel zur Tulpe.

Montag den 18. Januar kein Concert.

Café National.

Schmerstraße 30, I. Etage, empfiehlt ff. Riebeck'sches Bier. Neues franz. Billard. Reichhalt. Spielkarte.

NB. Heute Abend Bötteltrinken.

Kühler Brunnen.

Heute Sonnabend den 16. Abends 8 Uhr mozen Sonntag den 17. do. und Montag den 18. do.

Sing-Spiel-Concert.

Für die Wochentage sind Billets zu 30 Pf. zu haben gr. Ulrichsstr. 30 bei Fr. Beegen.

Brefler's Berg.

Heute Sonntag frische Pfaunfagen.

Neues Theater.

Sonntag, den 17. Jan. Abends

Grosses Extra-Concert vom Halle'schen Stadtorchester.

Anfang 1/2 Uhr. Entrée 30 R.-Pf.

W. Halle.

Weintraube.

Sonntag den 17. Jan. Nachmittags

Grosses Extra-Concert vom Halle'schen Stadt-Orchester

Mit zur Aufführung kommt:

Das Heidelberger Potpourri.

Anfang 3 1/2 Uhr. Entrée 30 R.-Pf.

W. Halle.

Eremitage.

Sonntag den 17. Januar

Volksmaskenball.

Anfang 7 Uhr.

Saal-Schloß-Brauerei

(Gliebichenstein.)

Heute Sonntag von Nachm. 3 1/2 Uhr ab

Concert.

Entrée für Herren 2 1/2 Pf., für Damen 1 1/2 Pf.

Mannhardt, Stadthornstr.

Zum Böttelknochen!

Montag Abend den 18. d. Mts. laßt er geben ein „Restaurant zur Promenade“, Schulberg-Ecke 19.

Aug. Prätisch.

„Zum Markgrafen“

Heute Sonntag früh Speckkuchen.

Fankhänel's Restauration,

Leipzigerstr. 62 und Freundensstr.

Heute Sonnabend

Kartoffelpuffer. Bier extra ff.

Auch habe einige Abende eine Stunde für geschlossene Gesellschaften abzugeben.

A. Fankhänel.

Goldener Löwe.

Egal ff. Riebeck'sches Bier.

Stadtgarten.

Ich empfehle einem geübten Publikum mein französisches Billard nebst einem feinen Beidel Bier.

C. Seebe.

Brockenhaus.

Heute Sonntag Ball mit freier Nacht in dem brillanten wie noch nie dagewesenen Saale. Anfang 4 Uhr.

Dienstag den 26. d. Mts. Maskenball der Abonnenten.

Wortk.

General-Verammlung

der hiesigen Tischlermeister - Sterbelasse,

Sonntag, den 17. d. Mts. Nachmittags 3 1/2 Uhr im Hause des Tischlermeisters L. Wartel, alter Markt 1.

Bericht der Jahresrechnung.

Der Vorstand.

General-Verammlung

der Schneiders-Zunftung Montag, den 18. d. Mts. Abends 7 1/2 Uhr im Stabgarten bei Herrn Seebe.

Jahres-Rechnung und Besprechung einer Unterstützungskasse.

Der Vorstand.

General-Versammlung

der Schuhmacher-Zunftung.

Montag, den 18. Jan., Nachmittags 4 Uhr in Kleypig's Restaurant, Berggasse 1.

Der Vorstand.

Stadt-Theater.

Sonntag den 17. Januar.

Mit aufgehobenem Abonnement.

Der böse Geist Lumpacivagabundus oder: Das lieberliche Ackerblatt.

Große Zauberposse mit Gesang und Tanz in 3 Aufzügen und 1 Vorspiel von Johann Neitroy, Musik von Adolph Müller.

Montag den 18. Januar.

Mit aufgehobenem Abonnement.

1. Gastspiel des Hrn. Breuß, Hofschaupielers Herrn Emmerich Robert.

Hamlet.

Trauerpiel in 6 Acten von Shakespeare, überlegt von A. W. Schlegel.

Hamlet — Herrn C. Robert

Opernpreise.

Theater-Anzeige.

Es ist mir gelungen, den königl. Preuss. Hofschaupieler

Herrn Emmerich Robert

zu einem viermaligen Gastspiele zu gewinnen, wozu ich ein großes Publikum ganz besonders aufmerksam zu machen mir erlaube.

Herrn Emmerich Robert wird aufzutreten: Montag den 18. Januar, als „Hamlet“,

Mittwoch den 20. Jan., als „Sigmund in „Das Leben ein Traum“,

Freitag den 22. Jan., als „Humbert in „Der verliebte Löwe“

und Samstag den 23. Jan., als „Graf Hammerstein.“

Opernpreise.

Herrmann Haberstroh.

Familien-Nachrichten.

Am 15. Abends wurde uns ein gejunger Sohn geboren.

Dr. Taubert und Frau.

Den Schiller'schen Eheleuten zu ihrer Silber-Hochzeitsfeier ein 3mal donnerdes Hoch

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten und Bekannten zur Nachricht, daß am 9. Januar d. J. 36. unter guter Vater und Großvater, der Brauer

Gottlieb Richter

nach vollendetem 77. Lebensjahre in Sangerhausen sanft entschlafen ist.

Sangerhausen, Straßburg i./S., Rottelsdorf.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Den Mitglidern des Schuhmacher-Vereins zur Nachricht, daß der Schuhmachermstr. Dehweil, Hary Nr. 30, nach wie vor unser Eintragsbote bleibt.

Der Vorstand.

General-Verammlung

hiesiger Fleischer-Weister,

Dienstag den 19. Januar Nachmittags 4 Uhr im Locale des Hrn. Friedrich, gr. Brauhausgasse 25.

Halle, den 15. Januar 1875.

Der Vorstand.

Handwerker-Meister-Verein.

Die Mitglieder des Actien-Spar-Vereins können gegen Vorzeigung ihrer Bücher die Zinsen abheben an den Donnerstagen des Januars Mittags von 12 bis 3 Uhr

Wahlgraben 3.

Schwarzvöllerer Neigenfirm vor dem Feste stehen geliebten. Adolphsen

Schmerstr. 39, im Laden.

Montag Abend wurde vom Bahnhof bis Markt ein Biann-Ruß verloren.

Gegen gute Belohnung abzugeben

C. Jacob, Markt.

Am Dienstag den 12. d. ist in meinem Geschäftlocal ein grauer Russ liegen geblieben.

Friedrich Arnold am Markt.

Am 15. Januar ist Nachmittags zwischen 4 und 6 Uhr eine sechsfache Corallenkette mit goldenem Schloß auf der Straße Mühlweg, Geiststraße, Wörzburg, große Ulrichstraße, Markt, Schmerstraße verloren. Gegen entsprechende Belohnung abzugeben

Mühlweg 29, 1 Et.

Ein dreifüriges Haar-Armband

verloren. Gegen Belohnung abzugeben bei

Oscar Ballin, Leipzigerstr. 95.

Ein Schwein ist gestern Abend abhanden gekommen, von Passendorf bis Halle, abzugeben

Zapfenstraße 19.

Eine Stiderei gefunden. Abzugeben

II. Sandberg 18.

Wasserstand der Saale bei Tratzsch.

Am 15. Jan. Abds. am Unterp. 1 M. 34 C

Am 16. Jan. Mrgs. am Unterp. 1 M. 32 C

